

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	42 (1969)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Über 25 Jahre Fourier und dann Zivilschutzrechnungsführer
<b>Autor:</b>	Vollenweider, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517996">https://doi.org/10.5169/seals-517996</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### *Materialkredit*

507 WAO

Für die Ausschöpfung des Materialkredites ist der Buchhaltung eine Zusammenstellung beizulegen.

### *Adressierung von Schreiben an das OKK*

Bei den Schreiben an das OKK hat der Absender, sofern er sich nicht im Dienst befindet, die genaue Ziviladresse anzugeben.

---

## **Über 25 Jahre Fourier und dann Zivilschutzrechnungsführer**

Dies ist die letzte Station, die ein Fourier oder Fouriergehilfe erreichen wird, sobald er aus der Wehrpflicht entlassen ist und in einer Ortschaft wohnt, die zivilschutzwichtig ist.

In einer Zürcher Tageszeitung standen vor kurzem folgende Ausführungen:

«Die heutige Ausbildung des Zivilschutzes ist nicht restlos befriedigend. Dort wo man auf solide Kenntnisse, welche im Beruf oder Militärdienst erworben wurden, aufbauen kann, mögen die kurzfristigen Kurse genügen. In den übrigen Fällen sind die Einführungskurse — noch mehr Kurse für das Kader — eine problematische Schnellbleiche.»

Viele unserer Verbandsmitglieder werden in den nächsten Jahren irgendwie sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, als Zivilschutzrechnungsführer eingesetzt zu werden. Zu der in der Tagespresse erwähnten Problematik möchte ich einige Gedanken festhalten.

Unvoreingenommen, jedoch verbunden mit einer gewissen Skepsis habe ich dem Aufgebot in einen Kurs für Rechnungsführer des Zivilschutzes (Dauer 6 Tage) Folge geleistet. Die 60 Mann, die sich beim Appell gemeldet haben, waren altersmäßig ziemlich unterschiedlich zusammengesetzt. Vom jüngsten mit kaum über 20 Jahren, bis zum ergrauten 55jährigen, ist alles dabei gewesen. Diese rund 30 Jahre Altersunterschied zeigen nun schon, dass es sich hier nicht um einen Kurs handeln kann, bei dem nur ehemalige Fourier oder Fouriergehilfen in die Belange des Zivilschutzes eingeführt werden.

Wie ich festgestellt habe, hatte der grössere Teil der Absolventen dieses Kurses vorher keine Ahnung einer militärischen Buchhaltung. In der Klasse, der ich zugewiesen war, bin ich sogar der einzige ehemalige Fourier gewesen. Schnell konnte ich aber feststellen, dass die uns ausgehändigten Weisungen, sowie auch die uns übergebene Musterbuchhaltung wohl in einigen Punkten etwas von unserer bekannten Truppenbuchhaltung abweichen, jedoch handelt es sich um verhältnismässig kleine Unterschiede.

Die erhaltenen Unterlagen und Weisungen sind leicht verständlich und sicher zweckmässig aufgebaut. Ein Fourier der heute aus der Wehrpflicht entlassen wird, bringt noch viel Aktivdienst erfahrung mit. Daher ist mit über 1000 Diensttagen ein 6tägiger Kurs mit Anfängern zusammen einfach eine Zumutung und Zeitverschwendug. Um sich die nötigen Kenntnisse anzueignen, würden 2 Tage vollauf genügen, selbst für ehemalige Fourier, die seit Jahren keine Truppenbuchhaltung mehr erstellt haben. Für Anfänger jedoch beginnt hier genau die eingangs erwähnte Problematik. Ich möchte bezweifeln, ob es allen Anfängern dieses Schnellbleichekurses in einem halben Jahr gelingen würde, eine einwandfreie Buchhaltung abzuliefern. Warum beträgt denn die Ausbildung eines Fouriergehilfen heute 3 Wochen oder eines HD-Rechnungsführers 5 Wochen?

Die Gefühle, mit denen ich zu einem weiteren in Aussicht gestellten Kurs zur Erlernung des Verpflegungsdienstes einrücken werde, möchte ich hier lieber nicht erläutern.

Für ehemalige Fourier kommt eine weitere sicher unbefriedigende Lösung dazu. Für diesen Kurs wird eine Funktionsentschädigung (Sold) von Fr. 4.— bezahlt plus Erwerbsausfallentschädigung.

Dies ist die zweitunterste Funktionsstufe im Zivilschutz und eine Diskriminierung der ehemaligen Fouriere. Sofern nun ein Teilnehmer diesen Kurs mit Erfolg bestanden hat, wird er zum Rechnungsführer befördert und erhält künftig bei seinen Diensten eine Funktionsentschädigung von Fr. 5.—, also weniger als bisher bei der Armee. Sicher geht es nicht um die Differenz von 50 Rappen, aber ich bin der Ansicht, dass die Verantwortung und die Aufgabe, die ein Rechnungsführer im Zivilschutz haben wird, in der Einstufung ungenügend gewürdigt wurde.

Sicher ist es keine Kunst, einen kleinen Kurs von 50 — 100 Mann zu administrieren und besonders dann, wie es vorläufig der Fall ist, ohne eigenen Haushalt. Im Ernstfall oder bei einer Katastrophenhilfe, braucht es aber mehr Können und Kenntnisse, als in einem solchen Kurs erworben wird. Für solche Aufgaben ist der Rechnungsführer einfach unter seiner Aufgabe eingestuft. Die drittunterste Funktionsstufe entspricht in keiner Weise der damit verbundenen Aufgabe und Verantwortung.

Hier muss nun etwas getan werden, wenn man den Goodwill, mit dem die ehemaligen Armee-rechnungsführer in den Zivilschutz überreten, nicht aufs Spiel setzen will. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes muss gegen alle Kritik bejaht werden. Unbefriedigende Lösungen müssen aber schon in den Anfängen geändert werden.

Vor Jahren habe ich den Zentralvorstand darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Verbands-aufgabe ist, die künftige Stellung der ehemaligen Fouriere im Zivilschutz aufmerksam zu verfolgen. Ich habe den Eindruck, dass unser Verband hier wieder einmal vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde. Es ist sicher höchste Zeit, wenn der Verband sich damit befasst und prüft, was er tun kann, um diese unbefriedigende Situation im Interesse unserer langjährigen Mitglieder zu verbessern. Wenn unser Verband nichts erreichen kann, müssen wir prüfen, welche Möglichkeiten wir auf dem parlamentarischen Wege haben, um eine Änderung herbeizuführen.

Der Zivilschutz steckt heute im Aufbau und es ist durchaus anzunehmen, dass im Moment Änderungen in dieser Beziehung und im Interesse unserer ehemaligen Fouriere kurzfristiger zu erreichen sind, als die seinerzeitige Gleichstellung vor 20 Jahren.

Four E. Vollenweider, Winterthur

---

## Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse werden die nachgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom **1. Juli 1969** zu Hauptleuten der Versorgungstruppen befördert.

### Versorgungstruppen

#### Quartiermeister

Stocker Erwin	4127 Birsfelden	Rosenkranz Paul	6048 Horw
Gabaglio Giancarlo	6010 Kriens	Schär Willy	2300 La Chaux-de-Fonds
Ortelli Marco	6963 Pregassona	Reutener Bernhard	6440 Brunnen
Frech Karl	4127 Birsfelden	Steiner Alfred	3007 Bern
Vogt Bruno	4102 Binningen	Würth Franz	6460 Altdorf UR

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!

---